



Informationen zur Bildung eines Gemeinde- / Regionalen Führungsorgans (GFO/RFO)

Die Gemeinden haben in normalen, besonderen und ausserordentlichen Lagen ihre Führungsverantwortung wahrzunehmen. Je nach Lage sind die Folgen und die daraus abzuleitenden Bedürfnisse und Aufgaben sehr unterschiedlich. Eine Aufzählung von Ereignissen, welche nicht abschliessend ist, soll dies verdeutlichen.

Ausserordentliche Lagen und Naturereignisse

(Auszug aus der Gefährdungsanalyse des Risikomanagements des Kantons Zürich)

Naturbedingte Gefährdungen:

- Sturm
- Hochwasser
- Erdbeben

Technische Gefährdungen:

- Absturz Grossraumflugzeug
- Ausfall Stromversorgung
- KKW-Unfall

Gesellschaftlich bedingte Gefährdungen:

- Pandemie

Aufgaben der Gemeinden

Die Gemeinden haben daher folgendes sicherzustellen:

- Die Aufrechterhaltung einer Gemeindeführung und ihrer Verwaltungstätigkeit
- Informationen, Warnung und Alarmierung der Bevölkerung in Absprache mit der Kantonspolizei Zürich
- Die Aufrechterhaltung der öffentlichen Ruhe und Ordnung
- Die Funktionsfähigkeit der öffentlichen Dienste, Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung
- Den Unterhalt der Verkehrswege
- Die Bewältigung von Unglücksfällen, ausserordentlichen Lagen sowie die Folgen von Ereignissen
- Die Rettung und den Schutz von Personen und Gütern
- Den Schutz der Kulturgüter
- Die Betreuung von Verletzten, Obdachlosen und zugewiesenen Flüchtlingen
- Den Kampf gegen Epidemien und Tierseuchen
- Das Bestattungswesen
- Die Tierkadaverbeseitigung
- Die nachbarschaftliche Hilfeleistung
- Die Ausführung von Aufgaben, welche den Gemeinden durch die Kantonale Führungsorganisation (KFO) übertragen werden
- Die Ausführung von Aufgaben der Gesamtverteidigung auf Anordnung der Kantonalen Führungsorganisation

Gemeinde-/ Regionales Führungsorgan (GFO/RFO)

Grundsätze

Die Gemeindebehörde behält ihre Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten.

Im Notstand kann die Gemeindebehörde die Leitung der Massnahmen einer Delegation der gemeindeexekutive übertragen.

Das Gemeinde-/ Regionale Führungsorgan ist ein Organ der Gemeindeexekutive. Ihm obliegt hauptsächlich das Erarbeiten von Entscheidungsgrundlagen, die Planung und Koordination von Massnahmen in besonderen und ausserordentlichen Lagen sowie die Überwachung der auszuführenden Beschlüsse.

Das Gemeinde-/ Regionale Führungsorgan kann nicht die Verantwortung der Behörden übernehmen, die Aufgaben der Verwaltung ausüben oder Aufgaben von gemeindlichen Körperschaften wahrnehmen.

Die Gemeindeexekutive kann jedoch bestimmte Kompetenzen an das Gemeinde-/ Regionale Führungsorgan delegieren.

Die der Gemeinde für besondere und ausserordentliche Lagen zur Verfügung stehenden Mittel werden grundsätzlich durch die ordentlichen Vorgesetzten eingesetzt; diese handeln gemäss den Anordnungen der Gemeindeexekutive resp. GFO/RFO oder des Einsatzleiters.

Hauptaufgaben des Gemeinde-/ Regionalen Führungsstabes (GFS/RFS)

In der normalen Lage

- Planen der Massnahmen für die Bewältigung von besonderen und ausserordentlichen Lagen
- Vorbereiten von Massnahmen für die Bewältigung von besonderen und ausserordentlichen Lagen (Alarmorganisation, Einsatzpläne etc.)
- Erstellen und Nachführen der Ernstfalldokumentation für die einzelnen Fachbereiche sowie weiterer für den Einsatz notwendiger Unterlagen (z.B. Pflichtenblätter, Checklisten, Risikoanalysen etc.)

Bei besonderen und ausserordentlichen Lagen

- Führen eines Führungsstandortes
- Beurteilen der Lage
- Feststellen der Bedürfnisse
- Ausarbeiten von Entscheidungsgrundlagen für die Gemeindebehörde
- Durchführen und Überwachen von Massnahmen
- Koordinieren aller Mittel
- Ausführen weiterer Aufgaben
- Sicherstellen der Verbindung und Informationsaustausch zur übergeordneten Führung (KFO)
- Delegation der Verbindungsperson zur Kantonale Führungsorganisation
- Orientieren der Kantonalen Führungsorganisation und/oder der Nachbargemeinden

Zusammensetzung eines Gemeinde-/ Regionalen Führungsorgans

Grundsätzliches

Die Gemeindebehörde wählt die Mitglieder des Gemeinde-/ Regionalen Führungsorgans.

Die Führungsorgane der Gemeinden oder Regionen sollen nur so viele Personen umfassen, wie unbedingt nötig sind. Es ist zu berücksichtigen, dass Spezialisten oder Experten jederzeit von Ereignis zu Ereignis beigezogen werden können.

Als Mitglieder des Gemeinde-/ Regionalen Führungsorgans sollten Personen gewählt werden, welche bereits im Normalfall für die Leitung und Vorbereitung bestimmter öffentlicher Dienste zuständig sind.

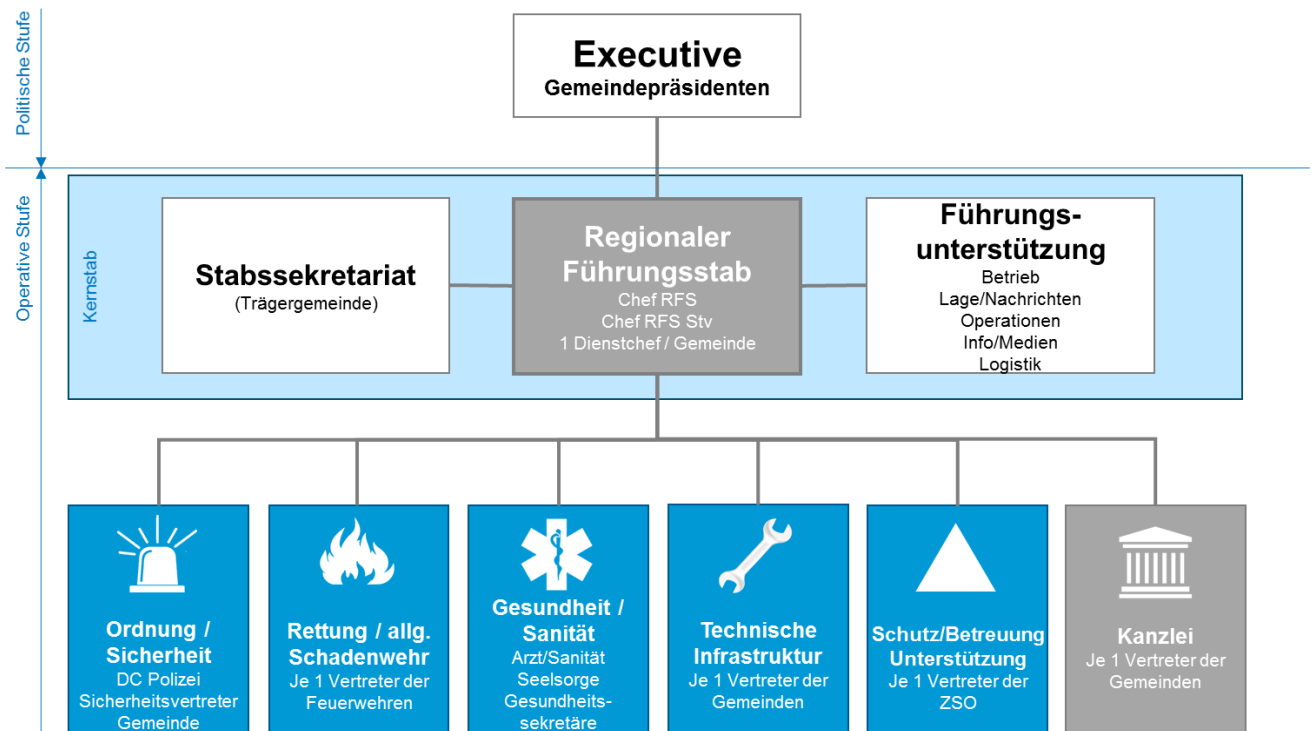
Für alle Funktionen des Gemeinde-/ Regionalen Führungsorgans ist die Stellvertretung zu regeln.

Im Einsatz ist es möglich, nur Teile des Gemeinde-/ Regionalen Führungsorgans einzusetzen (Kernstab), je nach Bedarf und Lage.

Mögliche Zusammensetzung eines Gemeinde-/ regionalen Führungsorgans

Funktion	Eigenschaften
Stabschef / Stv.	Geeignete Person mit Führungserfahrung, eventuell Mitglied der Gemeindebehörde
Verbindungsperson KFO	Geeignete Person mit guten Ortskenntnissen, eventuell Mitglied der Gemeindebehörde
Chef Info	Gemeindeschreiber oder geeignete Person
Chef Feuerwehr	Kaderangehöriger der FW (oder ehemaliger FW Of)
Chef Lage	Offizier des Zivilschutzes
Verbindungsoffizier Zivilschutz	Offizier des Zivilschutzes
Chef technischer Dienste	Person der Bauabteilung, zuständig für Wasser, Abwasser, Entsorgung, Elektrizität, Gas, Strassenunterhalt
Weitere Personen	Je nach Situation und Fachbereich
Stabsassistenten	Nachrichten-, Kanzlei- und Verbindungspersonal der ZSO

Mögliches Organigramm Gemeinde-/ Regionales Führungsorgan (GFO/RFO)



Das Dienstpersonal (Stabsassistenten) wird den Gemeinden von der Zivilschutzorganisation zur Verfügung gestellt. Es kann auch Personal aus den Verwaltungen oder Freiwilligen rekrutiert werden. Für Zivilschutzpflichtige ist die entsprechende Einteilung bei der Zivilschutzorganisation zu beantragen. Die Einzelheiten regelt das Amt für Militär und Zivilschutz (AMZ).

Aus-/Weiterbildung des Gemeinde-/ Regionalen Führungsorgans

Grundsätzliches

Die Aus- und Weiterbildung liegt in der Verantwortung der Gemeinde, bzw. der Region.

Nur mit einer soliden Grundausbildung sowie regelmässigen Weiterbildungen ist gewährleistet, dass die Mitglieder des Gemeinde-/ Regionales Führungsorgans für Einsätze gerüstet sind.

Ausbildungsangebote (BSA-KFO)

Aufgrund des Bevölkerungsschutzgesetzes (BSG) sowie der Verordnung über die strategische Führung und den Einsatz der kantonalen Führungsorganisation (KFOV) unterstützt die Kantonspolizei im Namen der KFO die Gemeinden beim Aufbau, der Organisation und Ausbildung ihrer Führungsorgane (GFO/RFO). Vor diesem Hintergrund bietet die KFO, resp. die Kantonspolizei folgende Ausbildungen an:

1. Informationsveranstaltungen

Dabei werden den Sicherheitsvorständen der Gemeinden sowie auch den Stabschefs der GFO/RFO das System Bevölkerungsschutz mit den Leistungen des Kantons aufgezeigt sowie die Verantwortlichkeiten KFO versus GFO/RFO im Ereignisfall erläutert.

2. Beratungsgespräche

Wir orientieren die Gemeinden über Aufbau, Ausbildung, Organisation und Verantwortlichkeiten der kommunalen Führungsorgane (GFO/RFO).

3. Aus-/Weiterbildung in Stabsarbeit

Auf Anfrage hin werden Aus- und Weiterbildungssequenzen in der Stabsarbeit eines kommunalen Führungsorgans angeboten. Zusammen wird der Stabsarbeitsprozess geübt, so dass die einzelnen Prozessschritte funktionsbezogen und stufengerecht klar sind und die Führungstätigkeiten anhand des Führungskreislaufes aufgezeigt werden kann.

4. Stabsrahmenübungen

Die GFO/RFO wird beim Anlegen und bei der Durchführung von realitätsnahen Übungen mit Szenarien unterstützt, welche auf das kommunale Risikomanagement abgestützt sind. Konzepte mit Unterlagen über die Übungsabläufe werden zur Verfügung gestellt.

5. Ausbildungsangebot des Bundesamtes für Bevölkerungsschutzes (BABS)

In Ergänzung zu den aufgeführten Angeboten wird auf das vielfältige Ausbildungsangebot des BABS für Angehörige von Führungsorganen (GFO/RFO) hingewiesen.

Anforderungen an einen Führungsstandort

Standort

Der Standort, die Einrichtung sowie die Telematikmittel bilden wesentliche Voraussetzungen zur effizienten Stabsarbeit. Die zur Verfügung stehende Infrastruktur kann die Stabsarbeit nachhaltig beeinflussen.

Ob sich ein Führungsstandort ober- oder unterirdisch befindet, ist letztlich zweitrangig. Die Lage und die zur Verfügung stehende Infrastruktur sind massgebend.



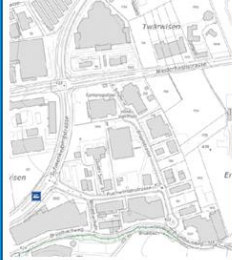
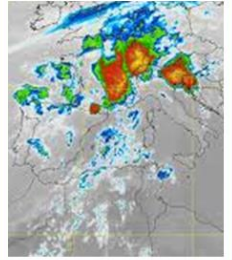
Räumlichkeiten

Folgende minimalen Anforderungen müssen erfüllt sein:

- Rapportraum mit der Auflage, dass Wände zum Anbringen von Führungshilfsmitteln verwendet werden können
- Zusätzliche Büros oder Räumlichkeiten, die es erlauben, dass Angehörige des Führungsorgans sich zurückziehen können

Einrichtungen

Folgende Führungsmittel sind zweckmässigerweise bereitzustellen:

Mittelübersicht	Landkarte 1:25'000	Ortsplan	Planausschnitte	Meteo
Verbindungsplan				

Rapport 1. 2. 3. 4. 5. 6.	Anträge <table border="1"> <tr><td> </td><td> </td></tr> <tr><td> </td><td> </td></tr> <tr><td> </td><td> </td></tr> <tr><td> </td><td> </td></tr> <tr><td> </td><td> </td></tr> <tr><td> </td><td> </td></tr> </table>													Massnahmen <table border="1"> <tr><td> </td><td> </td><td> </td><td> </td></tr> <tr><td> </td><td> </td><td> </td><td> </td></tr> <tr><td> </td><td> </td><td> </td><td> </td></tr> <tr><td> </td><td> </td><td> </td><td> </td></tr> <tr><td> </td><td> </td><td> </td><td> </td></tr> <tr><td> </td><td> </td><td> </td><td> </td></tr> </table>																									Pendenzen <input checked="" type="checkbox"/> <input checked="" type="checkbox"/> <input checked="" type="checkbox"/> <input checked="" type="checkbox"/>	Zeitplan <table border="1"> <tr><td> </td><td> </td><td> </td><td> </td><td> </td><td> </td></tr> <tr><td> </td><td> </td><td> </td><td> </td><td> </td><td> </td></tr> <tr><td> </td><td> </td><td> </td><td> </td><td> </td><td> </td></tr> <tr><td> </td><td> </td><td> </td><td> </td><td> </td><td> </td></tr> <tr><td> </td><td> </td><td> </td><td> </td><td> </td><td> </td></tr> <tr><td> </td><td> </td><td> </td><td> </td><td> </td><td> </td></tr> </table>																																					Journal <table border="1"> <tr><td> </td><td> </td><td> </td></tr> <tr><td> </td><td> </td><td> </td></tr> <tr><td> </td><td> </td><td> </td></tr> <tr><td> </td><td> </td><td> </td></tr> <tr><td> </td><td> </td><td> </td></tr> <tr><td> </td><td> </td><td> </td></tr> </table>																		

Telematik und technische Hilfsmittel

Folgende Mittel müssen am Führungsstandort zeitgerecht zur Verfügung stehen:

- Mehrere Telefonanschlüsse (inkl. Mobile-Empfang)
- Funkverbindungen zu allen Einsatzkräften
- Radiogerät
- Fernsehgerät
- Telefax
- EDV inkl. Internetanschluss
- Beamer
- Visualizer
- Elektronische Lagedarstellung (LAFIS)
- Kopiergerät